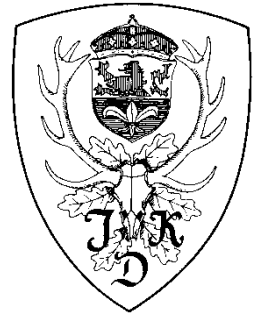


# JAGDKLUB DARMSTADT

VEREIN FÜR JÄGER UND SPORTSCHÜTZEN E.V.



Mitglied im Landesjagdverband Hessen e. V. des Deutschen Jagverbandes

## GESCHÄFTSORDNUNG VORSTAND

Auf der Grundlage der Vereinssatzung gibt sich der Vorstand die nachfolgende Geschäftsordnung. Vorstandsmitglieder sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Beisitzer sind die Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

### § 1

#### Tagesordnung für Vorstandssitzungen

Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern und bei Bedarf den Beisitzern zusammen mit der Einladung unter Bekanntgabe von Sitzungsort und –tag und Beginn der Sitzung bis spätestens sieben Kalendertage vor einer Sitzung schriftlich (z.B. per E-Mail) mitzuteilen. Die Einladungspflicht erlischt, sofern es sich um einen Jour fix Termin handelt, bei dem ausschließlich die im KANBAN-Board gelisteten Aktivitäten der Kategorie „Tätigkeit“ oder „Beschlussfassung“ sowie die Entscheidungsvorlagen der Kategorie „Zu behandelte Punkte (VSS)“ besprochen oder beschlossen werden sollen! Handelt es sich um eine Dringlichkeitssitzung, deren Aufschub keine sieben Tage zulässt, kann der Vorstand auch kurzfristiger tagen, sofern kein geschäftsführendes Vorstandsmitglied dem widerspricht. Soweit dem für die Einladung zuständigen Vorstandsvorsitzenden oder Schriftführer/-in oder einer vom geschäftsführenden Vorstand benannten Person bis dahin besondere Wünsche für die Tagesordnung übermittelt wurden, sind diese aufzunehmen, ansonsten hat jedes Mitglied des erweiterten bzw. geschäftsführenden Vorstands eigenständig Aufgaben oder Entscheidungsvorlagen auf das KANBAN-Board zu setzen, Aufgaben zu zuweisen und den Fortschritt gewissenhaft zu tracken. Zur Vorbereitung auf die Sitzung ist den Vorstandsmitgliedern auf Verlangen Einblick in die von ihm gewünschten Unterlagen des Vereins zu gewähren.

### § 2

#### Einberufungsintervall

Der Vorstand tagt bei Bedarf, in der Regel jeden 2. Dienstag im Monat (Jour fix Termin). Sitzungen mit dem erweiterten Vorstand finden jeden 2. Monat am Jour fix Termin statt. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes können bei Bedarf die Einberufung einer erweiterten Vorstandssitzung beantragen. Die Einberufung aller Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder einen der Schriftführer, sofern dies gem. §1 notwendig ist. Zusätzliche Sitzungen finden statt, wenn mindestens 50% des geschäftsführenden Vorstandes dieses verlangen.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD  
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD  
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



### § 3

#### **Beschlussfähigkeit**

Der Vorstand ist entsprechend der Satzungsvorgaben beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder bei Sitzungsbeginn virtuell oder physisch anwesend sind.

### § 4

#### **Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Vereinsvorstands sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann über die Zulassung von Gästen entschieden werden. Auf Einladung des Vorstands können Vereinsmitglieder, Mitglieder von anderen Vereinsorganen und - soweit erforderlich - auch Dritte an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

### § 5

#### **Versammlungsleitung**

Die Sitzungen des Vorstands werden vom Vereinsvorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

### § 6

#### **Beschlussgegenstand**

In den Vorstandssitzungen wird grundsätzlich nur über die in der Tagesordnung angegebenen Punkte, sowie die im KANBAN-Board gepflegten Entscheidungsvorlagen der Kategorie „Beschlussfassung“ (Rubrik: Zu behandelte Punkte (VSS)) abgestimmt. Aus dringendem Anlass können jedoch auch weitere Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden. Über die Aufnahme in den Katalog der zu behandelnden Anträge befinden die in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

### § 7

#### **Stimmrecht und Beschlussfassung**

In den Sitzungen des Vorstandes sind nur anwesende, telefonisch oder video-telefonisch zugeschaltete Mitglieder stimmberechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen. Jedes Vorstandsmitglied verfügt nur über eine Stimme. Nimmt ein Mitglied des Vorstands bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vorübergehend auch dessen Aufgaben wahr, hat auch dieses Mitglied nur eine Stimme.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder verbale Äußerung.

Kommissarisch berufene Vorstandsmitglieder gem. §8 der gültigen Satzung haben kein Stimmrecht.

Der Vorstand entscheidet mit qualifizierter Mehrheit. Ein Beschluss ist somit angenommen, wenn sich mehr als die Hälfte aller anwesenden Vorstandsmitglieder für die Annahme eines Vorschlags aussprechen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Bei Bedarf, wenn sich kurzfristig kein Sitzungstermin finden lässt, kann ein Beschluss mittels Umlaufbeschluss herbeigeführt werden, wenn in diesem Umlaufbeschluss alle Stimmberechtigten einstimmig zustimmen.

### § 8

#### **Aufgabenübertragung, Ausschüsse**

Der Vorstand kann mit Beschlussfassung Dritte mit der Erledigung von Aufgaben betrauen. Der Vorstand wird durch die Aufgabenübertragung nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Die Kontroll- und Überwachungsaufgabe obliegt dem Vorstand oder einem zuständigen Vorstandsmitglied.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD  
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD  
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



Zur Vorbereitung und Durchführung von Vorstandsentscheidungen können Ausschüsse gebildet werden. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt durch Entscheidung des Vorstands. Ein Vorstandsmitglied übernimmt den Ausschussvorsitz.

<b>Vorstandsposition</b>	<b>Aufgabenbereich / Zuständigkeiten</b>
<b>1. Vorsitzender Michael Hommel</b>	Repräsentation des Vereins nach außen in der Öffentlichkeit und nach innen gegenüber den Mitgliedern Vertreten des Vereins bei Ämtern und Behörden Erstellung Jahresabschluss mit dem Steuerberater Privatdarlehen Akquise
<b>2. Vorsitzender Dr. Jens Rickert</b>	Unterstützung des 1. Vorsitzenden Ansprechpartner für Bodensanierung Privatdarlehen Akquise
<b>Geschäftsführer Andreas Willing</b>	Betreuung der Liegenschaft, der Anlagen und des Klubhauses Betreuung der Werkstatt Betreuung des Schießstandes und der JKD Liegenschaft
<b>stv. Geschäftsführer Christine Hofmeister</b>	<i>Derzeit nicht aktiv</i>
<b>Schatzmeister Moritz Kirstein</b>	Finanzbuchhaltung Überweisungen Erstellung von Rechnungen und Einzug von Lastschriften
<b>stv. Schatzmeister Andreas Thierfelder</b>	Kontobetreuung Finanzbuchhaltung Überweisungen Erstellung des Jahresabschlusses Protokollführung Planung und Koordination von Seminaren
<b>Schriftführer Katharina Krück</b>	Protokollführung Erstellung von Artikeln und Beiträgen in der Mitgliederkommunikation Korrekturlesen von Schriftstücken Betreuung von Jubilar- und Trauerterminen (in Abwesenheit v. Christine Hofmeister)
<b>stv. Schriftführer Axel Seidemann</b>	Betreuung der Webseite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Beratung der Mitglieder zu Niederwild, Biotophege und Fangjagd Vertretung der Mitgliederbetreuung
<b>Mitgliederbetreuer Stefan Bechtel</b>	Pflege der JKD IT (lokales Netzwerk, Telefon, Klub-PC, Schulungs- PC, Zugangssysteme) Administration der JKD-Web-Präsenz, der Mitgliederverwaltung inkl. aller Datenbanken und Schnittstellen der Mitgliederverwaltung, sowie dem elektronischen Schießbuch, dem Reservierungssystem und der Arbeitsstundenverwaltung, sowie dem digitalen Vorstands- Kanban-Board. Administration der jkdcloud.de und des Servers, sowie dem Rechnungswalter mit dem dazugehörigen Windows Server An-, Ab-, Ummeldungen von Mitgliedern im JKD und den Verbänden LJV und LSB Erstellung von Statistiken sowie Daten Ex- und Importen in die Systeme der Verbände, des Sportamtes und der Stadt Darmstadt Erstellung von Zertifikaten, Mitgliedsausweisen, Bescheinigungen und Bestätigungen aller Art Systempflege der Datenbank der Jahres-Arbeitsstunden Erstellung von Exportdateien für die weitere Verarbeitung von Buchungsaktivitäten (Mitgliedsbeiträge, Arbeitsstunden-Ersatzgelder, Aufnahmegebühren) Ansprechpartner für Mitgliederfragen zum Thema Jagd, Waffen, Vorderladerschießen, Böllern, SprengstoffG §27 Erlaubnisscheine (Sprengstoff) und WaffG §7 (Waffensachkunde).



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD  
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD  
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



## § 9

### Sitzungsniederschrift

Über die gefassten Beschlüsse des Vorstandes ist von einem Vorstandmitglied eine Niederschrift zu erstellen, Aktivitäten und Aufgaben, die über das KAN-Board abgebildet sind, müssen mit Verweis auf das KANBAN-Board nicht zusätzlich dokumentiert werden.

Jedem Sitzungsteilnehmer und jedem Vorstandmitglied ist zeitnah, spätestens vor Beginn der nächsten Sitzung, eine Sitzungsniederschrift zuzuleiten.

Änderungswünsche zur Sitzungsniederschrift können bis zu Beginn der folgenden Sitzung beantragt werden, ansonsten gilt die Sitzungsniederschrift implizit als genehmigt.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des JKD am 13.04.2021 in Kraft und setzt die bisherigen Regelungen der GO Vorstand sowie diverse Vorstandsbeschlüsse, die hier neu geregelt sind, außer Kraft.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD  
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD  
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD

